

Autor	Beitrag
anders 07.10.2006 15:51	Verbot privater Sportwetten rechtmäßig quote----- Den getroffenen Anordnungen bezüglich des Verbots privater Sportwetten stehen derzeit nicht die im EG-Vertrag gewährleistete Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit entgegen. Die Eingriffe sind vielmehr durch die legitimen Gemeinwohlziele der Bekämpfung der Spiel- und Wertsucht, des Verbraucherschutzes und der Abwehr der Gefahr der im Wettgeschäft oftmals beobachteten Begleit- und Folgekriminalität gerechtfertigt. Eine im EU-Ausland erteilte Konzession entfaltet in Deutschland keine Geltung. Auch auf noch unter DDR-Recht erteilte Erlaubnisse können sich Wettanbieter in Bayern nicht berufen. EG-Vertrag ----- Gefunden unter: http://www.jurion.de/login/login.jsp?goToUrl=../urteil/152328.html&docid=1-152328

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: